

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung niedrigschwelliger
Betreuungsangebote für
gerontopsychiatrisch Erkrankte**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	08.05.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Sozialausschuss beschließt die folgende Vorgehensweise bei der Förderung von
Betreuungsangeboten für gerontopsychiatrisch Erkrankte ab dem Jahr 2012:*

- *Pro Stadtteil wird eine Betreuungsgruppe entsprechend der Höchstsätze der Landesförderung, maximal bis zur Höhe eines Fehlbetrags, gefördert.*
- *Betreuungsangebote in der Häuslichkeit werden nicht mehr gefördert.*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Die Betreuungsangebote arbeiten auch mit Ehrenamtlichen. Es entstehen Kontakte zu anderen Betroffenen und Fachleuten, aus denen neue Ideen zur Selbsthilfe entstehen können.
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Es werden Angebote geschaffen, die auf die Bedürfnisse älterer und alter Menschen vor Ort eingehen.
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Demenzkranken Menschen soll möglichst lange der Verbleib in der häuslichen, gewohnten Umgebung ermöglicht werden.
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Sowohl Erkrankte als auch die pflegenden Angehörigen können anderen Menschen begegnen und Kontakte knüpfen, Vereinsamung und Isolation werden verhindert.
DW 5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen Begründung: Auf die spezifischen Bedürfnisse demenzerkrankter Menschen wird gezielt eingegangen.
DW 7	+	Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demographischen Entwicklung anpassen Begründung: Die Zahl von demenzerkrankten Menschen steigt mit dem Lebensalter. Da die Menschen immer älter werden, wird die Zahl der Erkrankten künftig ansteigen. Deshalb sind niedrighschwellige Betreuungsangebote, u.a. zur Vermeidung von frühen stationären Unterbringungen, umso wichtiger.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 10.11.2011 beschlossen, niedrigschwellige Betreuungsangebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte ergänzend zur Förderung durch das Land und die Pflegeversicherung ab dem Jahr 2011 mit einem Betrag von 2.560 € je Betreuungsgruppe bzw. mit einem Betrag von 1.280 € für die Betreuung in der Häuslichkeit, maximal jedoch bis zur Höhe eines Fehlbetrages, jährlich zu fördern (s. Drucksache 0273/2011/BV).

Zum 01.01.2012 hat sich die entsprechende Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums (VwV – Ambulante Hilfen) geändert. Seither

- werden Betreuungsgruppen nur noch mit höchstens je 2.500 € bezuschusst.
- können Stadt- und Landkreise je angefangene 15.000 Einwohner über 65. Jahren (bisher je 30.000) ein Betreuungsangebot in der Häuslichkeit benennen, das vom Land mit 1.250 € gefördert wird – für Heidelberg bedeutet das, dass künftig 2 Angebote durch das Land gefördert werden könnten.

Für das Amt für Soziales und Senioren war dies Anlass, die Förderung der Betreuungsangebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte neu zu überdenken, um den verschiedenen Angeboten in Heidelberg gerecht zu werden.

Ziel der Landesförderung ist es, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten. Die Zuwendungen sollen zum Erhalt eines differenzierten Netzes von sozialen Diensten beitragen und den Auf- und Ausbau von Angeboten und Initiativen im Umfeld der häuslichen Pflege, die maßgeblich von ehrenamtlich oder bürgerschaftlich Engagierten oder bürgerschaftlich Tätigen unterstützt oder getragen werden, fördern und unterstützen. Die von den Diensten und Initiativen erbrachten Leistungen im Vorfeld und Umfeld der Pflege sollen hilfe- und pflegebedürftigen Menschen ein Leben im vertrauten häuslichen Umfeld ermöglichen sowie individuelle Pflegearrangements unterstützen und ergänzen.

Betreuungsgruppen:

Eine Förderung des Landes erhalten alle Betreuungsgruppen, die nach der Betreuungsangebotsverordnung anerkannt sind, unabhängig von einer Komplementärförderung durch die Stadt Heidelberg. Parallel dazu werden die Betreuungsgruppen noch von der Pflegeversicherung gefördert, und zwar in gleicher Höhe wie Land und Kommune zusammen.

Bisher gibt es in Heidelberg Betreuungsgruppen in Ziegelhausen (Sozialstation St. Vitus), Neuenheim (Pflegeheim St. Hedwig) und zwei in der Südstadt (Katholische Sozialstation Süd). Aufgrund der Pflegereform, durch die mehr Mittel für Demenzkranke zur Verfügung stehen werden, ist zu erwarten, dass die Anzahl der Betreuungsgruppen stetig zunehmen wird – schon jetzt sind von den Sozialstationen neue Betreuungsgruppen für Handschuhsheim, Wieblingen und Pfaffengrund angekündigt.

Aus Sicht des Fachamtes sind neue Angebote zu befürworten – sofern sie nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten treten – da insbesondere ein kommunales Interesse daran besteht, die Betreuungsangebote möglichst flächendeckend im gesamten Stadtgebiet auszubauen.

Mit Blick auf die kommunalen Finanzen sollte aber die städtische Förderung von Betreuungsgruppen auf eine pro Stadtteil begrenzt bleiben (14 Stadtteile x 2.500 € = 35.000 € maximal), zumal unser Zuschuss in erster Linie zur Deckung der Personal- und Sachkosten gedacht ist, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden verbunden sind – diese sind nicht wesentlich höher, wenn ein Träger ein zweites oder drittes Angebot, vielleicht sogar mit den gleichen Personen und in den gleichen Räumlichkeiten, durchführt.

Unabhängig davon werden die Betreuungsgruppen durch das Fachamt aber grundsätzlich nach der Betreuungsangeboterverordnung anerkannt, soweit sie die dortigen Voraussetzungen erfüllen (fachlich sinnvolles Angebot, ausreichend qualifizierte Fachkräfte, angemessene räumliche Voraussetzungen etc.). Dadurch kommen die Betreuungsgruppen – auch unabhängig von einer Förderung durch die Stadt Heidelberg – in jedem Fall in den Genuss der Zuschüsse von Land und Pflegeversicherung in Höhe von zusammen 5.000 €.

Das Fachamt schlägt deshalb vor, künftig pro Stadtteil nur eine Betreuungsgruppe entsprechend der Höchstsätze der Landesförderung, maximal bis zur Höhe eines Fehlbetrags, zu fördern.

Betreuungsangebote in der Häuslichkeit:

Eine Förderung des Landes erhielten in Heidelberg maximal 2 Betreuungsangebote in der Häuslichkeit, allerdings abhängig von einer kommunalen Komplementärförderung. Parallel dazu könnten diese Betreuungsangebote ebenfalls noch von der Pflegeversicherung gefördert werden, wiederum in gleicher Höhe wie Land und Kommune zusammen.

Im Stadtgebiet Heidelberg gibt es bereits seit Jahren mehr als 20 anerkannte, niedrighschwellige Betreuungsangebote nach § 45 c und d SGB XI in Verbindung mit der Betreuungsangeboterverordnung. In der Regel sind dies Nachbarschaftshilfen, die flächendeckend die häusliche Betreuung in Heidelberg wahrnehmen.

Die Nachbarschaftshilfen werden vom Fachamt grundsätzlich anerkannt, sofern sie die Voraussetzungen der Betreuungsangeboterverordnung erfüllen, und können dadurch ihre Kosten direkt mit der Pflegekasse abrechnen.

Nach Meinung des Fachamtes besteht darüber hinaus nicht die Notwendigkeit, zwei Dienste aus dieser Gruppe besonders heraus zu heben und sie dem Land für eine Förderung zu benennen, zumal diese beiden Dienste dann theoretisch das ganze Stadtgebiet abdecken müssten. Diese Benennung würde zudem eine deutliche Benachteiligung der anderen Dienste bedeuten.

Das Amt für Soziales und Senioren schlägt deshalb vor, von der Anwendung der Verwaltungsvorschrift für Betreuungsangebote in der Häuslichkeit in der Zukunft abzusehen und diese nicht mehr kommunal zu fördern. Dies ist allerdings gleichbedeutend damit, dass auch keine Mittel von Land oder Pflegeversicherung gewährt werden. Da im Jahr 2011 allerdings kein Antrag auf Förderung beim Fachamt einging, ist davon auszugehen, dass die Dienste ihre Kosten über die Pflegekassen decken können.

Für 2012 sind die hierfür veranschlagten Mittel ausreichend. In künftigen Haushalten ist eine entsprechende Erhöhung der Mittel vorzusehen. Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung – Förderung von max. 1 Betreuungsgruppe je Stadtteil – bedeutet dies einen Mehrbedarf von maximal 20T€ je Haushaltsjahr.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner